

Hausordnung der Friedrich von Bodelschwingh-Klinik

(entsprechend §33 Berliner PsychKG)

Wir heißen Sie herzlich in der **Friedrich von Bodelschwingh-Klinik (FvBK)** in Berlin Wilmersdorf willkommen.

Die FvBK gehört zum »Gemeindepsychiatrischen Verbund und Altenhilfe« (GPVA) und ist damit eine Einrichtung der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (mit Sitz in Bielefeld) in Berlin-Brandenburg.

Als Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik ist die **FvBK** ein geschützter Bereich, in dessen Mittelpunkt die Genesung unserer Patientinnen und Patienten steht.

Da uns das gemeinsame Miteinander sehr am Herzen liegt, möchten wir Sie um einen freundlichen und respektvollen Umgang mit Mitpatienten und Personal bitten.

Dabei soll diese Hausordnung helfen und Ihnen eine Richtlinie sein. Die Hausordnung ist sowohl für alle Patienten als auch deren Begleitpersonen und Besuchern verbindlich.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte gerne an Ihre Stationsleitung oder Ihre Bezugsperson.

Ihr Aufenthalt in der FvBK

1. Aufnahmen finden nach Bedarf und Absprache statt, Entlassungen sollten in der Regel bis 11 Uhr vormittags erfolgen.
2. Jedem Patienten stehen ein Bett mit Nachtschrank und Leseleuchte, ein Kleiderschrank und ein Stuhl zur Verfügung. In jedem Patientenzimmer befinden sich ein Tisch und eine Nasszelle.
3. Private Gegenstände des persönlichen Bedarfs dürfen mitgebracht werden. Hierzu zählen auch Elektroartikel wie Ihr Rasierapparat oder Haartrockner. Andere private Elektrogeräte wie z. Bsp. Wasserkocher oder Herdplatten sind verboten und dürfen nicht angeschlossen werden.
4. Bitte bringen Sie Unterhaltungselektronik wie Radios oder andere Abspielgeräte nur nach vorheriger Absprache mit dem Arzt mit. Ihr Smartphone dürfen Sie nur außerhalb der Therapiezeiten nutzen. Zur Nutzung des Smartphone beachten Sie bitte das Aufzeichnungsverbot unter Punkt 22.
5. Für **Wertsachen** übernehmen wir grundsätzlich keine Haftung. Sie haben aber die Möglichkeit, diese in Verwahrung zu geben. Ist eine Absprache bei der Einlieferung des Patienten aufgrund des psychischen Zustands nicht möglich, kann das Stationspersonal Geldbeträge und Wertgegenstände, gegen schriftlichen Nachweis mit Unterschrift eines Zeugen, in Verwahrung nehmen.
6. Sie dürfen nur die vom behandelnden Arzt der Station verordneten und vom Pflegepersonal ausgegebenen **Arzneimittel** einnehmen. Geben Sie mitgebrachte Medikamente bitte bei den Pflegefachkräften ab. Nach Entlassung erhalten Sie diese zurück. Ausnahmen, wie z. Bsp. Asthma-Spray, besprechen Sie bitte mit dem Arzt. **Wichtig!** Nur so können unsere Ärzte prüfen, ob die Zusammenstellung der Medikamente für Sie verträglich ist!

7. Die **Teilnahme an den Therapien** ist fester Bestandteil Ihrer Behandlung. Art und Umfang hängen von Diagnose, Behandlungsphase und dem Behandlungsziel ab. Diese vereinbaren Sie gemeinsam mit dem Arzt. Ihren persönlichen Therapieplan erhalten Sie im Verlauf Ihres stationären Aufenthalts. Wiederholte Abwesenheit bei verordneten Therapien kann zur Entlassung führen.
8. Während der Visiten haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem Arzt Rücksprache zu halten. Sie können Fragen stellen, und dieser kann sich ein Bild Ihrer Genesung machen. Bitte seien Sie daher bei den Visiten anwesend.
9. Bitte fragen Sie Ihren Stationsarzt um Erlaubnis, ob Sie die Station verlassen dürfen. Wenn Sie Ihren Ausgang wahrnehmen, informieren Sie bitte das Pflegepersonal.
10. Bitte tragen Sie nach Möglichkeit angemessene Überbekleidung bei Verlassen Ihres Zimmers.
11. Jeder Patient ist für die Reinhaltung der gemeinsamen Räumlichkeiten mit verantwortlich. Bitte verlassen Sie Ihren Platz ordentlich und legen alle benutzten Gegenstände wieder zurück.
12. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Klinikpersonals. Dies ist notwendig, um die Struktur der Abläufe innerhalb der Klinik zu gewährleisten.

Besucher, Ruhezeiten

13. Auf unseren Stationen dürfen sie außerhalb der Therapiezeiten bis 20:00 Uhr Besuch empfangen. Die empfohlene Besuchszeit ist montags bis freitags von 16:00 – 20:00 Uhr, an den Wochenenden von 10:00 bis 20:00 Uhr. Nach Absprache können auch Besuche außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Stationen nicht bzw. nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch das Stationspersonal betreten.
 - a. Besuche im ambulanten/teilstationären Bereich unterliegen anderen Regelungen. Hier ist während der Therapiezeiten grundsätzlich kein Besuch möglich. Bitte sprechen Sie bei Fragen hierzu direkt das Pflegepersonal in Ihrer Tagesklinik/PIA an.
14. Besucher melden sich bitte in der Stationskanzel an.
15. Während der Nachtruhe von 22:00 bis 07:00 Uhr dürfen Sie selbstverständlich Ihr Bett und Ihr Zimmer verlassen. Dennoch ist von nächtlichen Störungen und lauten Geräuschen abzusehen. Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Mitpatienten.
16. Verhalten Sie sich bitte grundsätzlich so, dass Sie andere nicht stören, z. Bsp. durch laute Gespräche, Telefonate, Musik oder Fernsehen. Bitte stellen Sie den Klingelton Ihres Mobiltelefons auf leise/lautlos.
17. Das unerlaubte Betreten fremder Patientenzimmer oder Behandlungsräume ist nicht gestattet.

Sicherheit und Ordnung

18. In der FvBK und auf dem gesamten Klinikgelände besteht ein **absolutes Alkohol- und Drogenverbot**. Dieses gilt sowohl für Patienten als auch für Besucher.
19. In Einzelfällen kann in Ihrem Beisein eine **Taschenkontrolle, auch bei Ihren Besuchern**, vorgenommen werden. Auch eingehende Pakete dürfen in begründeten Einzelfällen durch das Stationspersonal geöffnet werden. Aufgefundene Drogen und Alkohol werden vernichtet.

20. **Rauchen** ist grundsätzlich nur im Gartenbereich an ausgewiesenen Stellen erlaubt. Das **Raucherzimmer** steht den Patienten zur Verfügung, die aus therapeutischen Gründen die Station nicht verlassen dürfen.
21. **Gefährliche Gegenstände** (Schuss-, Schreckschuss- und Stichwaffen, Pfefferspray, Elektroschocker etc.) sind im Krankenhaus verboten und dürfen auch nicht z. Bsp. über einen Versandhandel auf die Station bestellt werden.
22. **Das Fotografieren, Tonaufzeichnungen und Filmen ist in der FvBK grundsätzlich untersagt.** Zuwiderhandlungen bringen wir zur Anzeige (§201a StGB).
23. Jegliche Form von körperlicher Gewalt, Androhung von Gewalt oder Sachbeschädigung ist verboten und wird umgehend zur Anzeige gebracht. Die Anlagen und Einrichtungsgegenstände unseres Hauses sind pfleglich zu behandeln.
24. Jede Form von Gewaltverherrlichung durch Zeigen von Schriftzügen oder Symbolen oder durch Zitate und Lieder ist verboten. Ebenso werden menschenfeindliche, rassistische oder sexistische Äußerungen nicht toleriert und zur Anzeige gebracht.
25. Die Privatsphäre Anderer ist zu respektieren. Distanzloses Verhalten, das demonstrative Entblößen des eigenen Körpers oder Teilen davon sowie sexuelles Bedrängen sind verboten. Entsprechendes Verhalten wird ggf. angezeigt. Es ist nicht gestattet, sexuelle Beziehungen einzugehen.
26. Aus hygienischen Gründen sind Tiere auf den Stationen nicht gestattet (ausgenommen Blindenführhunde, Therapiehunde).

Außerhalb der Therapiezeit, Freizeit

27. Bitte vereinbaren Sie die Besuche Ihrer Angehörigen nur außerhalb der Therapie- und Visitenzeiten. Die Hausordnung ist auch für Ihre Besucher verbindlich. Zur Information können Sie gerne ein Exemplar vom Stationspersonal erhalten.
28. Sie dürfen sich täglich in unserer Gartenanlage aufhalten, insofern keine Sicherheitsbedenken bestehen. Das Verlassen der Station kann von den Ärzten aus therapeutischen Gründen eingeschränkt werden.
29. Außerhalb der Therapiezeit dürfen Sie vorhandene oder Ihre mitgebrachten Unterhaltungsmedien nutzen. In den Aufenthaltsräumen der Stationen befindet sich jeweils ein Fernsehgerät zu Ihrer Verfügung..
30. In der FvBK stehen Ihnen verschiedene Angebote für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Sie können sich Bücher oder Gesellschaftsspiele ausleihen oder die Sportgeräte nutzen.
31. Jeden 1. Und 3. Donnerstag im Monat findet in unserem Mehrzweckraum das offene **Café Landhaus** von 15:00-17:00 Uhr statt. Hier gibt es Kaffee und frischen Kuchen. Sie und Ihre Angehörigen sind hier herzlich eingeladen, sich mit anderen Patienten, Ehemaligen und auch unserem Pflegepersonal und Ärzten in lockerer Atmosphäre auszutauschen.
32. In unserer „Cafeteria“ finden Sie ein kleines Automatenangebot an Süßigkeiten und Heißgetränken. Dort finden Sie auch einen Trinkwasserspender mit Tafelwasser, den Sie jederzeit nutzen können. Weitere Trinkwasserspender finden Sie auf Ihrer Station. Vom Pflegepersonal können Sie eine neue Plastikflasche zum Selbstabfüllen erhalten.
33. Bitte melden Sie sich immer in der Stationskanzlei ab, wenn Sie die Station verlassen.

Post, Fundsachen, Dienstleistungen

34. Auf jeder Station befindet sich ein Münzfernsprecher.
35. Für die Kontaktaufnahme, z. Bsp. mit Ihrem gesetzlichen Betreuer, können Sie unter Aufsicht des Stationspersonals das Telefon/Faxgerät in der Stationskanzle nutzen.
36. Fundsachen geben Sie bitte in der Stationskanzle ab.
37. Sollten Sie nach Ihrer Entlassung feststellen, dass Sie persönliche Gegenstände hier im Haus vergessen haben, haben Sie 12 Wochen Zeit diese abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist müssen wir nicht abgeholte Sachen aufgrund geringer Lagerkapazitäten leider vernichten.
38. Persönliche Post wird Ihnen so rasch wie möglich zugestellt. Bestellungen über Versandhäuser an die Lieferadresse des Krankenhauses sind nur nach ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.

Seelsorge, Beschwerden, Lob

39. Wenn Sie Beistand benötigen, können Sie sich jederzeit an unsere Seelsorge wenden. Bitte teilen Sie Ihren Wunsch dem Pflegepersonal auf der Station mit. Dieses kümmert sich dann um den Kontakt.
40. Für Lob, Kritik und Anregungen haben wir jederzeit ein offenes Ohr. Gerne können Sie sich an den Patientenfürsprecher wenden oder Ihre Anmerkungen in unseren „Kummerkasten“ einwerfen. Weitere Informationen wie Kontaktdaten finden Sie am Schwarzen Brett Ihrer Station. Selbstverständlich können Sie auch einfach jederzeit Ihr Stationspersonal ansprechen. Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements sind wir stets bemüht, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Über Lob und konstruktive Anregungen freuen wir uns besonders.

Zuwiderhandlungen, Hausverbote

41. Die Krankenhausbetriebsleitung ist mit der Wahrnehmung des Hausrechts und der unmittelbaren Durchsetzung der Hausordnung beauftragt. Bei Abwesenheit wird das Hausrecht durch den Arzt vom Dienst ausgeübt.
42. Jede Zuwiderhandlung der Hausordnung, insbesondere Gefährdung von Personen, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten anderer und die Beschädigung von Krankenseigentum kann zu Ihrer Entlassung führen und wird zur Anzeige gebracht.

Haben Sie noch Fragen zur Hausordnung? Bitte sprechen Sie uns an!